

Sieben Fragen zur „Aushöhlung der freiheitlichen Demokratie“

bei der Gedenkveranstaltung zum 75-jährigen Jahrestag des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee hat der Bundespräsident in seiner Rede zur Verteidigung der Demokratie aufgerufen, das jeder ernst nehmen sollte : **"Wir alle haben es in der Hand, die Verächter unserer Demokratie in die Schranken zu weisen [...] Kein mündiger Wähler kann sich auf mildernde Umstände herausreden, wenn er sehenden Auges politische Kräfte stärkt, die zur Verrohung unserer Gesellschaft und zur Aushöhlung der freiheitlichen Demokratie beitragen."** Diesen Aufruf sollte jeder ernst nehmen!

Nach Art. 20 GG ist das Volk der Souverän. Deshalb steht mir als Teil des Souveräns nach Art. 38 GG das Wahlrecht unstreitig zu. Das ist ein wesentliches Grundrecht. Deshalb erwarte ich von den gewählten Abgeordneten, dass sie ihre Aufgaben im Sinne des Grundgesetzes für die Interessen der ganzen Bevölkerung erfüllen. Bei der letzten Bundestagswahl habe ich als wahlberechtigter Bürger¹ meine Stimme für den Zweck abgegeben, damit grundgesetztreue Abgeordneten, die die Vertreter des ganzen Volkes sind, die Interessen der ganzen Bevölkerung vertreten und die Arbeit der Regierung auf ihre Grundgesetzmäßigkeit stets kontrollieren, den Bundestag bilden. **Leider muss ich feststellen, dass meine Stimme inzwischen missbraucht und laufend zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten benutzt wird.** Kein Gesetz kann mich dazu verpflichten, dass ich den Missbrauch meiner Wahlstimme zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten und Korruptionsdelikten ((Amthor, Wirecard, Maskenaffäre, CumEx-Skandal) weiterhin hinnehme, diese mittrage und mich damit nach **§ 138 StGB** sogar schuldig mache. Angesichts dieser Tatsachen ist es an der Zeit, das Verhalten jedes Abgeordneten zu prüfen. Damit ich bei der nächsten Wahl den weiteren Missbrauch meiner Wahlstimme verhindere, muss ich mir als Teil des Souveräns darüber Klarheit verschaffen, welche Abgeordneten mit ihrem Wahlverhalten zur Verwirklichung von Grundgesetzwidrigkeiten beitragen.

Begründung

Das Volk ist das **oberste** Verfassungsorgan und damit der Souverän („Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG). Die Staatsgewalt wird vom Volk und durch weitere Organe (Gesetzgebung, Regierung und Rechtsprechung) ausgeübt (Art. 20 Abs. 2 S.2 GG), die also neben dem Volk als Verfassungsorgane existieren und **nicht anstelle** oder **für** das Volk. Das Grundgesetz definiert ganz klar, dass alle Staatsgewalt **nur** vom Volk und weder von der Legislative oder Executive noch von Stiftungen oder NGO's ausgeht. Alle Abgeordneten des Bundestages sind dafür gewählt, dass sie die Interessen des ganzen deutschen Volkes im Bundestag vertreten und auch danach handeln. Sie sind nach Art. 20 Abs. 3 GG an die grundgesetzmäßige

¹ **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Anfrage das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Schreiben verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Ordnung gebunden. Die Funktion des Bundestages wird auf der Seite des Bundestages so definiert: "Als direkt gewählter Vertretung des Volkes kommt dem Bundestag neben seiner Funktion als Gesetzgeber eine weitere sehr wichtige Aufgabe zu: **die Kontrolle der Bundesregierung.**" Obwohl der Bundestag nach der geltenden Rechtslage verpflichtet ist, die Bundesregierung zu kontrollieren, ist das Bundesverfassungsgericht immer wieder gezwungen, diese Kontrollfunktion zu übernehmen und die Entscheidungen des Bundestages oder die Handlungen der Bundesregierung zu korrigieren.

Die Notwendigkeit der zahlreichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts beweist, dass der Bundestag seiner wichtigsten Aufgabe „die Kontrolle der Regierungsarbeit“ seit Jahren nicht mehr nachkommt und damit die Interessen der Bevölkerung **nicht auftragsgemäß** vertritt. Dadurch hat die grundgesetzmäßige Ordnung inzwischen enorme Schäden erlitten. Eine vollständig verselbstständigte Exekutive ist entstanden, die NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes steht und nicht nur die parlamentarische Willensbildung durch die von mir gewählten Volksvertreter, sondern auch den Föderalismus und das geltende Subsidiaritätsprinzip missachtet. Dadurch konnten die zahlreichen Grundgesetzwidrigkeiten erfolgen, bei denen teilweise sogar der Verdacht auf Hochverrat besteht. Das ist, was ich unter „Aushöhlung der freiheitlichen Demokratie“ verstehe! Nach Art. 17 GG bin ich berechtigt, mich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Deshalb stelle ich Ihnen die folgenden sieben Fragen:

1. Haben Sie sich mit den Vertragstexten, Folgen und Grundgesetzwidrigkeiten der Freihandelsverträge CETA, JEFTA und EUSFTA nachweislich gründlich auseinandergesetzt und danach abgestimmt?

Die Zustimmung der Bundesregierung zu diesen Freihandelsverträgen konnte nur mit der mehrheitlichen Zustimmung des Bundestages erfolgen. Die Bundesregierung hat mit der Zustimmung zu den genannten Freihandelsverträgen die Entscheidungsgewalt im Rahmen der Verträge an demokratisch nicht legitimiert Handelsausschüsse übertragen, was ein Identitätswechsel bedeutet, ohne dazu die Wahlberechtigten vorher zu fragen, obwohl das Bundesverfassungsgericht dies bei einem Identitätswechsel im Lissabon Urteil ausdrücklich verlangt (s. BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 30. Juni 2009 - 2 BvE 2/08 -, Rn. 179). Abgeordnete, die diesen Verträgen ohne Kenntnis der Vertragstexte zugestimmt oder sich ihrer Stimme bei der Abstimmung enthalten oder – im Falle der Verhinderung aus wichtigem Grund - ohne förmlichen Protest gar nicht abgestimmt haben, stehen NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

2. Was haben Sie gegen die gravierende Verletzung der Kinderrechte der letzten Jahre nachweislich unternommen?

Die Bundesregierung konnte die Jugendlichen und Kinder während der COVID-19-Pandemie durch völlig überzogene Maßnahmen infolge der fehlenden Kontrolle des Bundestages schädigen. Während der COVID-19-Pandemie wurden die Kinderrechte missachtet. An der öffentlichen Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages (Kiko) am 9. September 2020 bestätigte Prof. Dr. Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik an der Hochschule Magdeburg-Stendal. ZITAT: „So sind NACHWEISLICH elementare Schutzfürsorge- und Beteiligungsrechte von ca. 13 MILLIONEN Kindern und Jugendlichen verletzt worden. Praktisch alle Entscheidungen und Maßnahmen der Politik seit März / April wurden somit **VÖLKERRECHTSVERSTOßEND** und **BUNDESGESETZWIDRIG** ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls vorgenommen.“ Nach dem Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 8. Februar 2023 halten die Folgen der Pandemie (u. a. Schul- und Kindergartenschließungen, Tragen von Masken etc.) auf Kinder und Jugendliche bis heute an. Derzeit sind immer noch **73 %** psychisch belastet. Auch hat die jetzige Bundesregierung nicht die Schädigung der jungen Generation unverzüglich beendet. Damit stehen die Bundesregierung und die Abgeordneten, die diese Verletzungen zuließen, NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

3. Haben Sie die aktuell geplanten Regelwerke (Internationale Gesundheitsvorschriften/Pandemievertrag) mit der WHO gelesen und was haben Sie für die Behebung der Grundgesetzwidrigkeiten der vorliegenden Entwürfe nachweislich unternommen?

497 Bundestagsabgeordneten haben der Entschließungsantrag der Ampelfraktionen zur Billigung der neuen Übereinkommen mit der WHO (Internationale Gesundheitsvorschriften/Pandemievertrag) zugestimmt,

obwohl die vorliegenden Entwürfe der Verträge zahlreiche Grundgesetzwidrigkeiten (z. B. fehlende Rechenschafts- und Haftpflicht der WHO für verursachte Schäden, Zensurbestimmungen, weltweite Überwachung, fehlende Gerichtsbarkeit für die Bevölkerung, unkalkulierbare Kosten, Verletzung des Subsidiaritätsprinzips etc.) beinhalten. In der gegenwärtigen Fassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften wurden sogar auch die kerndemokratischen Prinzipien des Grundgesetzes „**Würde, Menschenrechte und Grundfreiheiten**“ gestrichen. Abgeordnete, die für eine Stärkung der WHO eintreten, ohne die aktuell geplanten Regelwerke (Internationale Gesundheitsvorschriften/Pandemievertrag) gelesen zu haben und Abgeordnete, die die Verträge gelesen haben, aber dabei nicht erkennen, dass große Teile der Verträge sich in Kollision mit dem Grundgesetz befinden, stehen NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

4. Haben Sie sich mit irgendwelcher parlamentarischen Initiative gegen die sogenannte „Gain-of-function“-Forschung (Viren aus dem Labor) nachweislich eingesetzt?

Die Internationalen Gesundheitsvorschriften und der Internationale Pandemievertrag (CA+) in der gegenwärtigen Fassung verbieten nicht das weitere Betreiben der sogenannten „Gain-of-function“-Forschung (Viren aus dem Labor). Diese Forschung an Krankheitserregern hat das Potential der Auslöschung großer Teile der Weltbevölkerung. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten erheben ihre Stimme dafür, dass diese „Gain-of-function“ Forschung an Krankheitserregern mit weltweitem Pandemie-Potential umgehend beendet wird. Weder die Bundesregierung noch die Abgeordneten fordern, dass der Stopp durch eine unabhängige internationale Aufsichtsbehörde kontrolliert und kontinuierlich überwacht wird. Damit stehen sie NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

5. Haben Sie sich dafür nachweislich eingesetzt, dass eine absolut neutrale Aufarbeitung der härtesten Grundrechtseingriffe der letzten Jahre in der Geschichte der BRD stattfindet?

Bis jetzt hat keine evidenzbasierte neutrale Aufarbeitung der härtesten Grundrechtseingriffe der letzten Jahre in der Geschichte der BRD während der Pandemie stattgefunden. Haben Sie eigentlich den Bericht der gesetzlich eingerichteten Sachverständigenkommission (§ 5 Abs. 9 IfSG) gelesen? Abgeordnete, die sich danach nicht für die neutrale Aufarbeitung dieser Zeit einsetzen, stehen NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

6. Haben Sie sich für Volksabstimmungen auf Bundesebene nach Art. 20 GG nachweislich eingesetzt?

Obwohl Art. 20 GG "Abstimmungen" beinhaltet, wurde ein Ausführungsgesetz **nur** für Wahlen, aber bis heute **nicht** für Volksgesetzgebung verabschiedet. Demokratie ist mehr als Wählen. Demokratie heißt Menschen an Entscheidungen zu beteiligen, ihre Sichtweise einzubeziehen und ihre Ideen für das Gemeinwohl nutzbar zu machen. Wer gegen Volksgesetzgebung ist, steht NICHT auf dem Boden des Grundgesetzes.

7. Haben Sie sich für wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption nachweislich eingesetzt?

Laut des jüngsten Berichtes der EU-Kommission vom 5. Juli 2023 "zur Rechtsstaatlichkeit 2023" in Deutschland müsse der Korruptionsparagraph 108e im Strafgesetzbuch verschärft werden, damit "unethische unternehmerische Tätigkeiten von Abgeordneten" wie das Kassieren von Maskenprovisionen strafrechtlich geahndet werden kann. Dies hat die Ampel zwar angekündigt, bislang aber noch nicht umgesetzt. Die Nebentätigkeiten von Abgeordneten seien unzureichend geregelt, laut EU-Kommission bestehe hier sogar "Anlass zur Sorge". So existiere kein völlig unabhängiges Aufsichtsgremium, das Verstöße von Abgeordneten untersucht. Derzeit liegt die Zuständigkeit bei der Bundestagspräsidentin, die selbst Abgeordnete ist. Auch die Transparenz bei Lobbyismus müsse in Deutschland verbessert werden. Dies sei in der Vergangenheit u.a. von der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) immer wieder angemahnt worden.

Hiermit fordere ich Sie als meinen offiziellen Vertreter im Bundestag auf, über die Grundgesetzmäßigkeit Ihres Wirkens und Abstimmungsverhaltens im Bundestag in den dargelegten sieben Fällen die Nachweise innerhalb von vier Wochen mir vorzulegen. Das können sein: parlamentarische Anfragen, Anträge an die Fraktion, Abstimmungsverhalten, Redebeiträge, Aktionen Ihres Büros, Fragestunden etc.

Mit freundlichen Grüßen